

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Bartelshagen II
GV/BII/012/2009-14**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 29.11.2012
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:50 Uhr
Ort, Raum: im Versammlungsraum der FFW Hermannshof

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Unger, Brigitte

1. stellv. Bürgermeister(in)

Berger, Sigmar

2. stellv. Bürgermeister(in)

Nordhausen, Dirk

Gemeindevertreter(in)

Herlitz, Bernd

Protokollant

Barkowsky, Andrea

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Beckmann, Ralf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
5. Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Haushaltssicherungskonzept 2012 der Gemeinde Bartelshagen II K-H/BII/123/2012
7. Übernahme des Anteils der Wohnsitzgemeinde an den Platzkosten in der Kindertagesstätte Bartelshagen II H-KiS/BII/124/2012
8. 2. Änderung Hundesteuersatzung Bartelshagen II K-StA/BII/122/2012
9. Einwohnerfragestunde

Nicht öffentlicher Teil

10. Vergabeangelegenheiten
Beschluss der Gemeindevertretung Bartelshagen II über die BA-BvH/BII/125/2012
- 10.1. Vergabe von Leistungen für die Errichtung eines Buswartehäus-
chens im Ortsteil Hermannshof

Öffentlicher Teil

11. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Be-
schlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
12. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Die Bürgermeisterin, Frau Unger, eröffnet die Sitzung. Sie begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste.

zu 2 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Unger stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und die Tagesordnung sowie die dazu gehörenden Vorlagen mit der Einladung zugegangen sind. Es sind 3 Gemeindevertreter und die Bürgermeisterin anwesend. Somit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

Beschluss:

Die vorstehende Tagesordnung wird wie beantragt, bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	5
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartelshagen II billigt die Niederschrift der Sitzung vom 04.07.2012.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	5
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Die Bürgermeisterin berichtet zu folgender Thematik:

1. Sitzung des Hauptausschusses am 27.09.2012
 - Werbeaktion für die Jugendfeuerwehr
Auf den Vorschlag zur Spende der Gemeindevertretung (Sitzungsgeld) erfolgte leider bis jetzt noch keine Rückmeldung vom Amt.
 - Vergabe Breitbandversorgung für den OT Hermannshagen-Heide
 - Sicherungskonzept
 - Kündigung des Vertrages mit den Umweltdiensten zur Entsorgung des Klärschlammes
 - Überprüfung der Wartungsverträge für die Kläranlagen der Gemeinde
 - Gemeindefusionen
Gespräche dazu sollen erfolgen:
 - 23.01.13 in Lüdershagen
 - 29.01.13 in Saal
 - Kranich-Info-Mobil
2. Sitzung der Gemeindevertretung am 04.07.2012

Auf der Sitzung wurde über den Radwegebau von Bartelshagen II in Richtung B 105 berichtet und es zum Flächentausch noch offene Fragen gibt. Das sollte durch das Amt geklärt werden. Leider ist, obwohl bereits 5 Monate vergangen sind, noch keine Rückmeldung vom Amt erfolgt.

3. Verlegung von neuen Erdkabeln und Wegnahme von Masten durch die EON edis. Das Storchennest wird umgesetzt und der neue Mast durch die EON edis gespendet.

**zu 6 Haushaltssicherungskonzept 2012 der Gemeinde Bartelshagen II
Vorlage: K-H/BII/123/2012**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Bartelshagen II kann trotz umfangreicher Bemühungen im Haushaltsjahr 2012 keinen Ausgleich von Ergebnis- und Finanzhaushalt erreichen.

Im vorliegenden Haushaltssicherungskonzept sind die wesentlichen Ursachen für die haushaltswirtschaftliche Fehlentwicklung dargelegt.

Über die Möglichkeiten der Gemeinde zur Haushaltskonsolidierung wurde im Hauptausschuss am 27.09.2012 eingehend beraten.

Es wurde ein Maßnahmenkatalog entworfen, dessen Einzelmaßnahmen hinsichtlich ihres Konsolidierungspotentials und der negativen und positiven Auswirkungen näher untersucht worden sind.

Zu den Maßnahmen sind die jeweils notwendigen Handlungsvorgaben und die mit der Umsetzung belasteten Zielgruppen aufgeführt.

Das Haushaltssicherungskonzept muss in den folgenden Jahren fortgeschrieben werden.

Zu dieser Thematik gab es eine ausführliche Diskussion.

Die Gemeinde hatte nie finanzielle Probleme und jetzt durch die Einführung der Doppik ist ein Fehlbedarf vorhanden. Damit hat nicht nur die Gemeindevertretung ein großes Problem.

Es kommen auch erhebliche Mehrbelastungen auf die Bürger zu, die kaum bzw. nicht zu vertreten sind. Darüber muss unbedingt noch gesprochen werden.

Zum Dorfgemeinschaftshaus konnte die Bürgermeisterin berichten, dass ein Gespräch mit dem Verein stattgefunden hat. Der Verein will sich Gedanken machen, wie mit dem Haus weiter verfahren werden kann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartelshagen II beschließt das vorliegende Haushaltssicherungskonzept mit seinen Anlagen für das Jahr 2012 und die Finanzplanjahre 2013 – 2015.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	5
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 **Übernahme des Anteils der Wohnsitzgemeinde an den Platzkosten in der Kindertagesstätte Bartelshagen II**
Vorlage: H-KiS/BII/124/2012

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Laut Kifög M-V sollen die Platzkosten nach Abzug der Landes- und Kreismittel zu je 50 % von den Eltern und der Wohnsitzgemeinde getragen werden. Durch einen Beschluss der Gemeindevertretersitzung vom 23.11.2011 hat sich die Gemeinde bereit erklärt, für Kinder aus Bartelshagen II, welche die ASB Kita im Ort besuchen, einen erhöhten Wohnsitzgemeindeanteil von 58 % zu bezahlen.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage ist es für die Gemeinde notwendig, weitere Sparmaßnahmen durchzuführen. Durch eine Herabsetzung des Wohnsitzgemeindeanteils kann die Gemeinde jährlich etwa 3.000€ einsparen. Dies geht allerdings mit einer finanziellen Mehrbelastung für die Eltern einher.

Durch eine Förderrichtlinie des Landes M-V, welche zum 01.08.2012 in Kraft getreten ist, können diese aber wieder entlastet werden. Bei der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Entlastung der Eltern von Beiträgen für die Förderung ihrer unter dreijährigen Kinder in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege werden die Eltern bei einem Ganztagskrippenplatz mit 100 €, bei einem Teilzeitplatz mit 60 € und bei einem Halbtagsplatz mit 40 € monatlich unterstützt und auch finanziell wieder entlastet.

Eine weitere Förderrichtlinie des Landes M-V ist die Förderung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege im letzten Jahr vor deren voraussichtlichen Eintritt in die Schule (Förderrichtlinie Elternentlastung Kindertagesförderung). Dabei werden die Eltern bei den Platzkosten ihrer Kinder bis zum Beginn der Schule monatlich bei einem Ganztagskindergartenplatz mit 80 €, bei einem Teilzeitplatz mit 48 € und bei einem Halbtagsplatz mit 32 € unterstützt.

Übersicht der Elternbeiträge unter Berücksichtigung der Förderrichtlinien

	Krippenplatz normal	nach Erhöhung	gefördert		Kindergartenplatz normal	nach Erhöhung	Gefö Vors
GT	224,81 €	267,62 €	167,62 €	GT	121,15 €	144,23 €	64,2
TZ	134,88 €	160,57 €	100,57 €	TZ	72,69 €	86,54 €	38,5
HT	89,92 €	107,05 €	67,05 €	HT	48,46 €	57,69 €	25,6

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartelshagen II beschließt für die Kita „Landmäuse“ in Bartelshagen II in Trägerschaft des ASB, die von den Kindern aus der Gemeinde Bartelshagen II besucht wird, die Wohnsitzanteile ab dem 01.01.2013 wie folgt zu übernehmen:

Soweit der Finanzierungsbedarf (Gesamtplatzkosten) nicht vom Land, den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreis) und den Eltern gedeckt wird, trägt die Gemeinde den gesetzlichen Anteil in Höhe von 50 Prozent.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	5
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 **2. Änderung Hundesteuersatzung Bartelshagen II** **Vorlage: K-StA/BII/122/2012**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Laut Hundesteuersatzung der Gemeinde Bartelshagen II muss jeder Hund vom Hundehalter beim Amt Barth angemeldet werden. Leider gibt es aber Hundebesitzer, die das nicht freiwillig tun. Im Interesse der ehrlichen Steuerzahler kann die Gemeinde mit dieser Satzungsänderung Kontrollen durchführen, bei der alle Bürger angesprochen werden können. Dazu kann z.B. eine persönliche oder schriftliche Befragung aller Haushalte durchgeführt werden. Diese Art der Überprüfung wird bereits in vielen Kommunen durchgeführt.

Um bei der Erhebung der Hundesteuer unerlaubte Steuerverkürzungen durch die Hundehalter zu vermeiden und eine rechtliche Grundlage zur Prüfung der Haltung von Hunden im Gemeindegebiet zu erhalten, ist es notwendig den § 12 (Anzeigepflicht) der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer um zwei Absätze zu erweitern.

„Die Hundehalterin und Hundehalter, die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, die Haushalts- und Betriebsvorstände und deren Stellvertreterinnen und/oder Stellvertreter sind verpflichtet, dem Amt Barth auf Nachfrage über die auf dem Grundstück, im Haushalt oder Betrieb gehaltenen Hunde und deren Halterin und/oder Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen.

„Der Durchführung von Hundebestandsaufnahmen sind die Hundehalterin und Hundehalter, Grundstückseigentümer/Grundstückseigentümerinnen, die Haushalts- und Betriebsvorstände und deren Stellvertreter/Stellvertreterinnen zur wahrheitsgemäßen Ausfüllung der ihnen vom Steueramt übersandten Nachweisungen nach bestem Wissen und Gewissen innerhalb der vorgeschriebenen Frist verpflichtet. Durch das Ausfüllen der Nachweisung wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach den Absätzen 1 und 2 nicht berührt.“

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartelshagen II beschließt die 2. Änderungssatzung der Gemeinde Bartelshagen II über die Erhebung einer Hundesteuer.

Die Satzungsänderung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	5
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Einwohnerfragestunde

- Die Bürger sind enttäuscht, dass die Schmutzwassergebühren so enorm gestiegen sind. Warum?

Die Kosten haben sich erhöht und die kalkulierten Gebühren waren nicht mehr auskömmlich. Die Anlage muss kostendeckend arbeiten. Die Gemeindevertretung hat es sich nicht einfach gemacht und eine Variante gewählt, wo die Belastung für alle am geringsten ist.

- Warum erfolgen die Abrechnungen für die Schmutzwassergebühren so spät?

Die Zählerstände der Boddenland kommen immer erst Ende Februar, meist sogar Anfang März. Danach muss durch eine Bearbeiterin für 10 Gemeinden die Abrechnung erfolgen.

- Warum wurden nicht alle Bürger über die Kabelverlegung informiert.

Das war eine Maßnahme der EON edis und die Information erfolgte durch deren Mitarbeiter.

- Warum erhält Hermannshagen-Heide DSL, es ist doch dort vorhanden?

Nein, es ist nicht vorhanden und darum wird das jetzt nachgeholt.

zu 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 12 Schließung der Sitzung

Die Bürgermeisterin schließt die Sitzung um 20.50 Uhr.

30.11.2012

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)